

SBK Pressemeldung

Aus für den gelben Schein

Elektronische Krankmeldung ab 2021: Sind die Krankenkassen darauf vorbereitet?

München, 29.07.2020. Ab 1. Januar 2021 werden AU-Bescheinigungen digital an die Krankenkassen übermittelt. Wir haben mit Jessica Jerundow, Fachexpertin Operatives Datenmanagement und Daniel Jakobi, Fachexperte Automatisierung Geldleistungen, darüber gesprochen, wie die SBK Siemens-Betriebskrankenkasse zu den Änderungen steht und sich auf die Umstellung vorbereitet.

Wie stehen Sie zur digitalen Krankmeldung?

Jessica Jerundow: Wir verstehen die eAU als nächsten konsequenten und wichtigen Schritt in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Vorteile sehen wir neben Nachhaltigkeitsaspekten vor allem in einem schnelleren und qualitativ besseren Austausch zwischen den beteiligten Ärzten, Arbeitgebern und Krankenkassen. Durch die eAU können wir in der SBK unsere Produktivität enorm steigern, da die Beleglesung für die AU-Bescheinigungen mittelfristig fast vollkommen entfallen wird. Um eine Hausnummer zu geben: 2019 haben wir 1.103.337 AU-Bescheinigungen verarbeitet.

Was ändert sich für die Versicherten?

Daniel Jakobi: Unsere Kund*innen werden von der eAU profitieren, denn sie müssen ab 1. Januar 2021 keinen Nachweis mehr an die Krankenkasse schicken. Das übernehmen die Ärzte in Zukunft. Ab 1. Januar 2022 werden dann auch die Arbeitgeber in das Verfahren involviert. Das bedeutet, dass die Krankenkassen die Abwesenheitszeiten für ihre Kund*innen übermitteln werden.

Was sind die Herausforderungen?

Daniel Jakobi: Zunächst wird es ein Parallelverfahren geben, da der Gesamtprozess nur in Etappen umgesetzt werden wird. Ab Anfang nächsten Jahres müssen Ärzte ja die AU-Bescheinigungen an die Krankenkassen senden. Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber bleibt jedoch weiterhin bis 31. Dezember 2021 bestehen. Das bedeutet: Versicherte werden vorerst den Vordruck für sich und ihre Arbeitgeber weiterhin in Papierform erhalten. Einige werden daher vermutlich ihre Belege auch an uns senden.

Jessica Jerundow: Hinzu kommt, dass wir den Einführungstermin der eAU-Datenübermittlung von den Ärzten an die Krankenkassen zum 1. Januar 2021 kritisch betrachten. Sowohl die Krankenkassen, als auch die Software-Hersteller und Ärzte sind verpflichtet, ein völlig neues Datenformat umzusetzen. Für alle Beteiligten ist das eine Herausforderung, denn aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Bedürfnisse ist der Abstimmungsbedarf hoch und für die Programmierung und Umsetzung bleibt weniger als ein halbes Jahr Zeit.

Wir arbeiten daher mit Hochdruck an einem möglichst reibungslosen Übergang bei der Umstellung auf die neue eAU und sind in engem Austausch mit der Bitmarck und dem GKV Spitzenverband. Wichtig ist uns, die Anwender, vor allem unsere Kundenberater, so früh wie möglich einzubeziehen.

Datenaustausch per Knopfdruck

SBK will Digitalisierung mit Versicherungsträgern beschleunigen

Bei der Digitalisierung der Datenaustauschverfahren mit Versicherungsträgern nimmt die SBK zunehmend eine Treiberrolle ein. Zuletzt haben wir Corona-bedingt innerhalb kürzester Zeit den Datenaustausch mit dem Medizinischen Dienst (MD) umgestellt. Der Gesetzgeber plant den digitalen Datenaustausch zwischen Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern und der Deutschen Rentenversicherung in 2023. Christine Ott, Fachgebietsleiterin Datenmanagement und ihr Team arbeiten mit Hochdruck daran, die Verfahren gemeinsam mit den Trägern zu beschleunigen. Ziel ist es, Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen – für die Versicherungen und die Kunden.

Christine Ott: „Ich stelle mir eine digitalisierte Welt vor, die die SBK für ihre Versicherten aktiv mitgestaltet - um sie optimal zu beraten und zu betreuen. Daher sind wir als SBK in allen technischen Kommissionen des GKV Spitzenverbands (SpiBU) und weiteren Gremien auf Bundesebene vertreten, um Ideen und digitale Möglichkeiten von Anfang an mit zu entwickeln. Wir sind überzeugt davon, dass die Digitalisierung hier große Chancen bietet, mehr Zeit für unsere Kunden zu haben und sie letztlich schneller beraten zu können.“

Über die SBK:

Die SBK Siemens-Betriebskrankenkasse ist die größte Betriebskrankenkasse Deutschlands und gehört zu den 20 größten gesetzlichen Krankenkassen. Als geöffnete, bundesweit tätige Krankenkasse versichert sie mehr als 1 Million Menschen und betreut über 100.000 Firmenkunden in Deutschland – mit mehr als 1.500 Mitarbeitern in 94 Geschäftsstellen.

Seit über 100 Jahren setzt sich die SBK persönlich und engagiert für die Interessen der Versicherten ein. Sie positioniert sich als Vorreiter für einen echten Qualitätswettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung dafür ist aus Sicht der SBK mehr Transparenz für die Versicherten – über relevante Finanzkennzahlen, aber auch über Leistungsbereitschaft, Beratung und Dienstleistungsqualität von Krankenkassen. Im Sinne des Kunden vereint die SBK darüber hinaus das Beste aus persönlicher und digitaler Welt und treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen aktiv voran.

Für Rückfragen:

SBK
Siemens-Betriebskrankenkasse
Kathrin Biereder
Stab Unternehmenskommunikation
Heimeranstr. 31
80339 München
Tel. +49 (89) 62700-161
Fax: +49 (89) 62700-60161

E-Mail: kathrin.biereeder@sbk.org

Internet: www.sbk.org

Besuchen Sie uns im Internet und diskutieren Sie mit:



www.sbk.org



www.facebook.com/sbk



twitter.com/Siemens_BKK